

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.1 Kommunalwahl 2014
 Vorlage: V/2013/12003**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier, zum Gemeindegewahlleiter sowie Frau Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahl 2014.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2014 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

zu 5.2 Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013 Vorlage: V/2012/11313

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
im Jugendhilfeausschuss vertagt

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.*
2. *Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren **mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind** fortgeschrieben werden.*
3. *Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel*
 - *für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und*
 - *für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.3 Kulturpolitische Leitlinien
Vorlage: V/2013/11904**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
weiterer Beratungsbedarf im Kulturausschuss
erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.4 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt geändert.

§ 8 Gebührenermäßigungen

*(3) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind 25 %, 50 %, und für das 3. und jedes weitere Kind 50% **werden die Gebühren erlassen.** Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.5 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.6 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).*
- 2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

§ 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung/ Übernahme des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kindern, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.**
- (2) Lässt eine Familie mehr als zwei Kinder gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle betreuen, ist auf Antrag nur die Gebühr für die beiden jüngsten Kinder zu erheben. Diese Ermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung nach Absatz 1 gewährt.**
- (3) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).**

(4) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

F.d.R.

Protokollführer/in

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

zu 5.6.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915**
Vorlage: V/2013/12212

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6

Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

(3) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 Euro pro Monat festgesetzt.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.7 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
gleiche Voten in den Ausschüssen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen ~~in~~ der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.8 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: V/2013/11949**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.9 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12073**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:
2014: 564.931,00 Euro
2015: 500.000,00 Euro
2016: 283.127,76 Euro*
2. *Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

**zu 5.10 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
 Vorlage: V/2013/12070**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird bestätigt.*
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.11.2013:

zu 6.1 **Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung** Vorlage: V/2013/11778

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja Stimmen

4 Nein Stimmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.
2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.
4. ~~Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~

~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin